

ep-lohn Update 2.10.18 / 30.05.2007

Bei der im Update 2.10.16 enthaltenen Rückverrechnung der AV-Beiträge kann es im Zusammenhang mit Sonderzahlungen zu Falschberechnungen kommen. Betroffen sind nur Rückverrechnungen von Sonderzahlungen, wenn die Jahressumme der Sonderzahlungen die Höchstbemessungsgrundlage im betroffenen Jahr überschritten hat.

Sollten Sie keine Rückverrechnung von AV-Beiträgen durchführen, ist dieses Update für Sie irrelevant und muss nicht installiert werden.

Den Fehler können Sie einfach erkennen, indem Sie die automatisch angelegten Aufrollungen unter manuelle Abrechnung öffnen. Wenn Sie anschließend die Aufrollungen bearbeiten, in denen Sonderzahlungen abgerechnet wurden, sehen Sie die Lohnart „RAVSVSZ Rückverrechnung AV SV“ mit der Rückverrechnungsgrundlage der Sonderzahlung. Stimmt dieser Betrag nicht mit der BMGL SZ im Abrechnungsteil überein, trat diese oben beschriebene Überschreitung auf und es wurde ein zu geringer AV-Beitrag rückverrechnet.

Falls der Fehler bei Ihnen aufgetreten ist, empfehlen wir folgende Vorgehensweisen:

Sie haben noch keine Meldungen an die Sozialversicherung und das Finanzamt durchgeführt:

1. Installieren Sie das neue Update.
2. Führen Sie die Funktion „Extras – Rückverrechnung von AV-Beiträgen löschen“ aus.
3. Führen Sie erneut die Funktion „Extras – Rückverrechnung von AV-Beiträgen“ aus.
4. Kontrollieren Sie das Ergebnis und führen Sie alle relevanten Meldungen durch.

Sie haben die Meldungen an die Sozialversicherung und das Finanzamt bereits durchgeführt:

1. Stornieren Sie die SV-Meldungen, die durch den Fehler betroffen sind (z.B. Beitragsnachweisung).
2. Installieren Sie das neue Update.
3. Führen Sie die Funktion „Extras – Rückverrechnung von AV-Beiträgen löschen“ aus.
4. Führen Sie erneut die Funktion „Extras – Rückverrechnung von AV-Beiträgen“ aus.
5. Kontrollieren Sie das Ergebnis und führen Sie alle relevanten Meldungen durch.

Wiener Neustadt, im Mai 2007